

# 2002/95/EG (RoHS)

# 2011/65/EU (RoHS2)

April 2017

Die EG-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten regelt die Verwendung von Gefahrstoffen in Geräten und Bauteilen.

Mit der neuen Richtlinie 2011/65/EU vom 08.Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 2) wurde die bisherige Richtlinie 2002/95/EG zum 01.01.2013 ersetzt.

Verboten ist, wie bereits in der Richtlinie 2002/95/EG festgelegt, die Verwendung folgender Substanzen mit folgenden Grenzwerten:

■ Blei (Pb)	0,1%
■ Quecksilber (Hg)	0,1 %
■ Cadmium (Cd)	0,01 %
■ Sechswertiges Chrom (Cr6+)	0,1%
■ Polybromiertes Biphenyl (PBB)	0,1%
■ Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1%

Aufgrund der uns vorliegenden diesbezüglichen Bestätigungen unserer Materiallieferanten können wir Ihnen mitteilen, dass alle von uns gelieferten Teile den RoHS Richtlinien entsprechen und somit RoHS konform sind. Die RoHS-Konformität wird auf unseren Verpackungen nochmals ausdrücklich bestätigt.

Des Weiteren bitten um Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen keine vorgedruckten Fragebögen zu vorstehend angeführten Richtlinien ausfüllen bzw. unterzeichnen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.